

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr. P06/13/8125

1. Ausfertigung

Gegenstand	Herbol Beton-Füllmörtel Instandsetzungsbeton/-mörtel gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.23 PCC II gemäß der Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsystemen aus Zementmörtel/-beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW)
Antragsteller	Akzo Nobel Deco GmbH Vitalisstraße 198-226 50827 Köln
Ausstellungsdatum	16. November 2009 durch MPA Braunschweig
1. Änderung	01. Januar 2014
Geltungsdauer bis	31. Dezember 2019

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5103/513/07-MPA BS der MPA Braunschweig vom 16. November 2009.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 1 Anlage.



1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das Bauprodukt: **Herbol Beton-Füllmörtel**

besteht aus folgendem Systemaufbau:

- Herbol Betonprimer (Mineralische Korrosionsschutzbeschichtung und Haftbrücke)
- Herbol Beton-Füllmörtel (Betonersatz)
- Herbol Beton-Dünnputz (Feinspachtel)
- Herbol Beton-Feinmörtel (Feinspachtel).

1.2 Verwendungsbereich

Das Betonersatzsystem eignet sich für die Instandsetzung geschädigter Betonbauteile, zur Herstellung von Ausgleichsschichten oder zum Ausfüllen von Fehlstellen im Beton für den Anwendungsfall:

- PCC I Befahrbare Flächen, dynamisch beansprucht (z. B. unter Brückenbelägen) gemäß TL BE-PCC
- PCC II Nicht befahrbare Flächen, dynamisch beansprucht (z. B. unter Brückenuntersichten) gemäß TL-BE-PCC

Aufgrund der Erklärungen des Antragstellers bestand kein Anlass die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.



2. Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

Das Bauprodukt entspricht den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen (TL BE-PCC) sowie der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Teil 2, und mindestens den Anforderungen an normalentflammbaren Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

Die zum Nachweis der Eigenschaften anzuwendenden Prüfverfahren richten sich jeweils nach den in den Prüfgrundsätzen angegebenen Verfahren.

Die Kennwerte des Bauproduktes sind hinterlegt. Angaben zur Ausführung enthält die Anlage 1. Angaben, die nicht Gegenstand der Produktprüfung waren, stammen vom Hersteller. Sie sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Produktprüfung.

2.2 Herstellung, Verpackung, Lagerung und Transport

2.2.1 Herstellung

Die Einzelkomponenten des Betonersatzsystems Herbol Beton-Füllmörtel werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus dem Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung und die Verarbeitung des Betonersatzsystems Herbol Beton-Füllmörtel gelten die Sicherheitsdatenblätter, Einbauhinweise und Arbeitsanweisungen des Herstellers. Diese Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.



3. Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat erfolgen.

Grundlage hierfür sind

- die Erstprüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Stelle
- die werkseigene Produktionskontrolle (WPK)
- regelmäßige Fremdüberwachung durch eine anerkannte Stelle.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Betonersatzsystems eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung bzw. Grundprüfung erfolgte auf Grundlage der TL BE-PCC bzw. der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“.

Die Kennwerte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist hinsichtlich Häufigkeit und Prüfungen gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Betonersatzsysteme aus Zementmörtel/Beton mit Kunststoffzusatz (TL BE-PCC) bzw. der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von



Betonbauteilen“ durchzuführen, die Ergebnisse sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Betonersatzsystems
- Art der Kontrolle bzw. Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit Anforderungen
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt und auf Verlangen der Prüfstelle vorgelegt werden.

Bei ungenügenden Kontroll- bzw. Prüfergebnissen sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden Bauprodukten ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels wird – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung wiederholt.

3.4 Fremdüberwachung und Zertifizierung

In jedem Herstellerwerk wird die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig überprüft. Sie ist vertraglich mit einer anerkannten Überwachungsstelle zu regeln. Vor Aufnahme der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der einmal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung durchzuführen. Häufigkeit und Umfang der Prüfungen sollen den jeweiligen Vorgaben der Tabelle 4 der TL BE-PCC bzw. Tabelle 4.10 der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Teil 2 entsprechen. Probenahme und Prüfung erfolgt durch die beauftragte Überwachungsstelle.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.



4. Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen – Verordnung der Länder gekennzeichnet werden.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01. März 2000, zuletzt geändert am 13. März 2007 in Verbindung mit der Bauregelliste A in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Da in den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer entsprechende Rechtgrundlagen enthalten sind, hat das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bundesweit Gültigkeit.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb von einem Monat nach Datum der Ausstellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Kiwa MPA Bautest GmbH, NL Berlin, Voltastraße 5, Geb. 10.6 in 13355 Berlin einzureichen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle



7. Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.4 Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Verwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen.

Übersetzungen müssen den Hinweis „Von der Kiwa MPA Bautest GmbH nicht überprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Berlin, 01. Januar 2014



Angaben zum Betonersatzsystem

Hersteller: Akzo Nobel Deco GmbH
 Vitalisstraße 198-226
 50827 Köln

Bauprodukt: Herbol Beton-Füllmörtel
 Betonersatzsystem

Anwendungsbereich: PCC I
 PCC II

Stoffe

Bauprodukt	Funktion	Lieferform	Lagerdauer	Lagerbedingungen
Herbol Betonprimer	Korrosionsschutz- beschichtung und Haftbrücke	Eimer à 15 kg	12 Monate	trocken / kühl
Herbol Beton-Füllmörtel	Betonersatz (10 bis 50 mm) ¹	Sack à 25 kg	12 Monate	trocken / kühl
Herbol Beton Dünnputz alternativ	Feinspachtel (0 bis 3 mm)	Sack á 25 kg	12 Monate	Trocken / kühl
Herbol Beton-Feinmörtel	Feinspachtel (2 bis 10 mm)			

¹ partiell bis 100 mm

Sicherheit / Ökologie / Arbeitsschutz siehe Sicherheitsdatenblätter
 Entsorgung gemäß DIN Sicherheitsdatenblatt Ziffer 5.5

Ausführung:

Vorbereitung der Unterlage: je nach Zuständigkeitsbereich nach DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ oder ZTV-ING Teil 3, Abschnitt 4 des BMVBW, evt. Zusatzanforderungen beachten

Anschlüsse

Herbol Beton Dünnputz / Herbol Beton-Feinmörtel haftet nicht auf Kunststoffen, Alkali- und Erdalkalimetallen. Wenn Einbauteile aus Stahl oder Gusseisen vorhanden sind, sollten sie in Abhängigkeit von ihrer Art und Zusammensetzung ggf. zunächst grundiert und danach mit Herbol Beton Dünnputz / Herbol Beton-Feinmörtel beschichtet werden. Fugendichtstoffe und Fugenbänder dürfen nicht beschichtet werden.



Kiwa MPA Bauteest GmbH
 Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 06/13/8125, Anlage 1

Komponente /Funktion	Temperatur von Stoffen, Unterlage, Luft (min/max) [°C]	Max. rel. Luftfeuchte [%]	Mischungsverhältnis [GT]	Mischen (Dauer/Art)	Schichtdicke [min./max] [mm]	Verarbeitungszeit bei 5°C/23°C/30°C [min]	Aufbringung/ Einbau	Wartezeit bis zur Aufbringung der nächsten Schicht [h]	Nachbehandlung (Dauer, Art) [d]	Verbrauch [kg/m ²]
Herbol Betonprimer Korrosionsschutzbeschichtung	5/35	-	Feststoff: 100 Wasser: 18-19	mind. 5 min in langsam laufenden Doppelrührwerken	-	75/60/30	-	4/3/2,5	-	für Stahlteile mit 8 mm Durchmesser 60 g/m; bei 16 mm Durchmesser 120 g/m
Herbol Betonprimer Haftbrücke	5/35	-	Feststoff: 100 Wasser: 18-19	mind. 5 min in langsam laufenden Doppelrührwerken	-	75/60/30	-	1/3 / 1/4 / 1/6	-	ca. 1,1
Herbol Beton-Füllmörtel	5/35	-	Feststoff: 100 Wasser: 15-16	mind. 5 min in langsam laufenden Doppelrührwerken oder Zwangsmischern	10/25 10/50 ²⁾	60/45/30	-	-	3	ca. 1,75 pro mm Schichtdicke
Herbol Beton Dünnputz oder Herbol Beton-Feinmörtel	5/35	-	Feststoff: 100 Wasser: 17-18 Feststoff: 100 Wasser: 18-19	mind. 5 min in langsam laufenden Doppelrührwerken oder Zwangsmischern	0-3 2-10	60/45/30	-	-	5 ¹⁾	ca. 1,70 pro mm Schichtdicke

¹⁾ Die übliche Nachbehandlung des Feinspachtels bzw. Feinmörtels kann bei einem frühzeitigen Aufbringen (ca. 1 bis 3 Stunden) von geeigneten Oberflächenschutzsystemen entfallen.
²⁾ Parteil bis 100 mm

alle Werte aus abP Nr. P-5103/513/07-MPA BS der MPA Braunschweig vom 16. November 2009



Geräte für Verarbeitung		
Einbau, Aufbringen	Herbol Beton-Füllmörtel	von Hand oder mit Fertiger sowie maschinell im Nassspritzverfahren förderbar
	Herbol Beton Dünnputz bzw. Herbol Beton-Feinmörtel	von Hand oder im Nassspritzverfahren
Verdichtung		manuelle Verdichtungsgeräte (Kelle, Glätter und Reibebrett)

Wartezeit ²⁾ [Tagen]	5 °C	23 °C	30 °C
bis zur Begeh-/Befahrbarkeit ³⁾	2 / 5	1 / 2	¾ / 2
bis zur Vorbereitung der Oberflächen durch Strahlen	14	7	7
bis zur Prüfung der Abreißfestigkeit	14	7	7
bis zum Aufbringen von Dichtungsschichten nach ZTV BEL-B	14	7	7

- ²⁾ Bei der Ermittlung der Wartezeit ist die Nachbehandlungsdauer zu berücksichtigen
³⁾ Die Angaben gelten für Herbol Beton-Füllmörtel

alle Werte aus abP Nr. P-5103/513/07-MPA BS der MPA Braunschweig vom 16. November 2009



Kennwerte*

Kennwerte			Herbol Beton- Füllmörtel	Herbol Beton- Dünnputz	Herbol Beton- Feinmörtel
Ausgangsstoffe¹⁾					
Kornzusammensetzung [Durchgang in M-%]	4,0 mm		100	-	-
	2,0 mm		95,9	-	-
	1,0 mm		75,9	100,0	100,0
	0,5 mm		58,1	99,6	89,0
	0,25 mm		49,7	82,6	61,5
	0,125 mm		39,4	47,2	44,0
Frishmörtel¹⁾					
Konsistenz ²⁾	5 °C	[cm]	16,9/18,8	17,0	16,7
	23 °C		15,5/17,0		
	30 °C		12,8/14,3		
Rohdichte ²⁾		[kg/dm ³]	2,089/2,061	2,089	2,052
Luftgehalt ²⁾		[Vol.-%]	8,0/6,5	5,3	5,0
Festmörtel¹⁾					
Druckfestigkeit nach 28 Tagen		[N/mm ²]	55,0	32,8	38,9
Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen		[N/mm ²]	8,5	10,1	7,3
Schwinden nach 28 Tagen		[mm/m]	0,78	-	-
Trockenrohddichte ³⁾ Lage: horizontal		[kg/dm ³]	1,851	-	-

* Die Kennwerte wurden bei + 23°C und 50% relative Luftfeuchte ermittelt.

1) Werte aus abP Nr. P-5103/513/07-MPA BS der MPA Braunschweig vom 16. November 2009

2) jeweils nach maximaler und minimaler Wasserzugabe

3) von Bohrkernen

